Inhaltsverzeichnis

24.09.2015 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BA 02.06.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	Vorlage: 440/2015-SBB
	Vorlage SBB	
Top Ö 6	Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 464/2015-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	
	Vorlage: 464/2015-SBB	Vorlage: 464/2015-SBB
	Stellungnahme des WBV_	
Top Ö 7	Erneuerung Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp	Vorlage: 465/2015-SBB
	Vorlage SBB	
Top N 10	Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp	Vorlage: 466/2015-SBB
	Vorlage SBB	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	61/2015
BA Nr.	**3/2015**

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 24.09.2015, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle),** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 39/2015 vom 02.06.2015	
5	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	440/2015-SBB
6	Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim	464/2015-SBB
7	Erneuerung Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp	465/2015-SBB
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
10	Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp	466/2015-SBB
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift

Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **02.06.2015**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	39/2015
BA Nr.	**2/2015**

Anwesende

Vorsitzender

Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Jander, Silvio	DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	fraktionslos	
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion	
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion	ab TOP 6
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Umbach, Manfred	ABB-Fraktion	
Wolf, Joachim	Bündnis90/Grüne-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Rehbann, Ulrich
Geyer-Hehl, Gabriela

Schriftführer

Schmitz, Oliver

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 72/2014 vom 27.11.2014 und Nr. 18/2015 vom 11.03.2015	
5	Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim	316/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	317/2015-SBB
7	Mitteilung betr. Wasserleitungssystem der Stadt Bornheim sowie Wassertrübungen	318/2015-SBB
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BA)	246/2015-SBB
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Beschluss:
Der Betriebsausschuss bestellt Herrn Oliver Schmitz als Schriftführung.

- Einstimmig -

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Keine

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen und in der Sitzung keine Fragen gestellt werden.

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 72/2014 vom 27.11.2014 und Nr. 18/2015 vom 11.03.2015**	

Beschluss
Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 72/2014 (nicht-öffentlich) vom 27.11.2014 und Nr. 18/2015 vom 11.03.2015 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	**Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bornheim**	**316/2015-SBB**

Bürgermeister Henseler berichtet über den aktuellen Sachstand und beantwortet Zusatzfragen der AM.

6	**Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk**	**317/2015-SBB**

Beschluss
Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Mitteilung betr. Wasserleitungssystem der Stadt Bornheim sowie Wassertrübungen**	**318/2015-SBB**

- Kenntnis genommen -

8	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BA)**	**246/2015-SBB**

- Kenntnis genommen -

9	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Keine

10	**Anfragen mündlich**	

Keine

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Oliver Schmitz
Schriftführung

TOP
Ö 5

Betriebsausschuss	24.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	440/2015-SBB
Stand	27.08.2015

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Technische Anlagen Wasser

1.1 Baulicher Teil

Aufgrund der ausstehenden politischen Entscheidung über die zukünftige Wasserversorgung, wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro H2U der Standort für die Erweiterung des Behältervolumens, als Ersatz für Merten 1, nochmals überprüft.
Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei allen zurzeit vorliegenden Konzepten die Erweiterung am Hochbehälter Botzdorf aus hydraulischen Gründen zu bevorzugen ist.
Die Planung zur Erweiterung des Hochbehälter Botzdorf wird daher entsprechend der Entscheidung des Betriebsausschusses am 02.06.2015 weiter bearbeitet.

1.2 Elektrotechnischer Teil

Kein neuer Sachstand

Ohne Entscheidung über die Form der zukünftigen Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim können die vorstehend beschriebenen dringend notwendigen Maßnahmen jedoch nicht realisiert werden.
Siehe hierzu auch Bericht des Gesundheitsamtes vom 27.04.2015 zur Begehung vom 23.04.2015 (Anlage zur Vorlage 317/2015-SBB im Betriebsausschuss am 02.06.2015).
Siehe hierzu zudem Vorlage 464 und 465/2015-SBB in der Sitzung vom 24.09.2015.

2. Wasserhygiene

- Die routinemäßige Reinigung der Hochbehälter ist bis auf Merten 2 Kammer B abgeschlossen. Witterungsbedingt wurde die für den 21.04.2015 angesetzte Reinigung ausgesetzt. Die Reinigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- Routinemäßig werden die Netzspülungen durchgeführt.

- Die Trinkwasseruntersuchungen nach der TrinkwV 2011 für das Stadtgebiet Bornheim wurden an das Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit Universitätsklinikum Bonn beauftragt. Die Untersuchungen sind einmal je Quartal (März/Juni/September/Dezember) erforderlich.
  Die Untersuchung im März 2015 ergab keine Beanstandung der Wasserqualität. Die Konzentration und Werte der untersuchten Parameter entsprachen in den vorliegenden Wasserproben den Anforderungen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung, BGBL, Teil I, (2013), S. 2977 ff. Die Wasserproben waren zudem aus hygienischer Sicht nicht zu beanstanden.
  Die Untersuchung im Juli 2015 ergab keine Beanstandung der Wasserqualität. Die

Konzentration und Werte der untersuchten Parameter entsprachen in den vorliegenden Wasserproben den Anforderungen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung, BGBL, Teil I, (2013), S. 2977 ff. Die Wasserproben waren zudem aus hygienischer Sicht nicht zu beanstanden.

- Am 23.04.2015 wurde eine Anlagenbegehung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Der Bericht des Gesundheitsamtes war als Anlage zur Vorlage 317/2015 im Betriebsausschuss am 02.06.2015 beigefügt.

3. Entstördienst

Insgesamt wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis zum 26.08.2015 im Bereich der Wasserversorgung 274 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren 4 Rohrbrüche an Hauptrohren zu beheben.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2015

4.1 Hausanschlüsse

Es wurden 31 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt, weitere 51 Stück sind beantragt und in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen 2015:

- Roisdorf Rosental:
  Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe
  Länge: 85 m; Material: DN 80 GG → DN 160 PE
- Hersel Domhofstraße
  Erneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme
  Länge: 75 m

Aktuelle Hauptrohrmaßnahme 2015:

- Bornheim Pohlhausenstraße
  Erneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme
  Länge: 170 m
- Hersel Moselstraße (Beginn voraussichtlich Juli 2015)
  Erneuerung im Zuge der Kanalbaumaßnahme
  Länge: 250 m
- Bornheim Zur Bornheimer Mühle
  Neuverlegung im Baugebiet
  Länge: 450 m
- Hemmerich Jennerstraße/Kardorf Lindenstraße
  Erneuerung aufgrund großer Schadensereignisse
  Länge: 800 m
- Hersel Gartenstraße
  Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe
  Länge: 270 m; Material: DN 80 GG → DN 110 PE

Ausblick auf geplante Hauptrohrmaßnahmen

- Geplant war die Erneuerung der Transportwasserleitung zwischen Sechtem/Merten und Walberberg. Aufgrund Leitungszustand und Leitungsalter wurde die hydraulische

Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung aktuell schon bei durchschnittlicher Netzabnahme **nicht** gewährleistet ist

- Aufgrund der ausstehenden politischen Entscheidung über die zukünftige Wasserversorgung, wurde seitens Büro H2U die Empfehlung gegeben, dass bis zur Entscheidung über die Art und Weise der zukünftigen Wasserversorgung die Maßnahme, aufgrund einer Berechnung nicht durchgeführt werden soll. Demnach stehen dem Betriebsführer des Wasserwerkes aus dem Bauplan 2015 Mittel in Höhe von 250.000 € für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

- Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Hemmerich, Jennerstraße in 2015 aufgrund des Rohrmaterials und des Zustandes der Leitung. Planung und Bauleitung erfolgt durch eigenes Personal.

  Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung wird gemeinsam mit der Kanalerneuerung durchgeführt. Aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung mit Abwasser wurde dem Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot der Auftrag mit Zustimmung des Betriebsausschusses erteilt.

  Inzwischen wurde die Wasserleitungserneuerung in der Lindenstraße von der Schulstraße bis zur Hausnummer 142a durchgeführt, sodass in diesem Bauabschnitt die Arbeiten für die Verlegung des Abwasserkanals durchgeführt werden können.

- Neubau der Wasserversorgungsleitung Hersel, Erftstraße. Für die Erschließung des neuen Sportplatzes ist die Verlegung von 150 m neuer Wasserleitung erforderlich. Die Maßnahme wurde aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit der Stadt Bornheim/ Straßenbau, Stadtbetrieb Bornheim/Kanalbau ausgeschrieben. Die Ausschreibungsphase wurde mit der Submission am 25.05.2015 abgeschlossen. Der Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot erhielt den Auftrag. Im Wirtschaftsplan 2015 sind für den Neubau der Wasserversorgungsleitung Mittel in Höhe von 55.000 € bereitgestellt. Mit der Maßnahme wurde begonnen.

- Erneuerung der Gartenstraße in Hersel
  Erneuerung aufgrund hydraulischer Engpässe auf ca. 100 m; Material DN 80 GG Vergrößerung auf DN 110 PE. Im Investitionsplan 2015 wurden für diese Baumaßnahme Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.
  Aufgrund weiterer Berechnungen und hydraulischer Engpässe sowie dem Material GG im Bereich der Gartenstraße sieht der Betriebsführer des Wasserwerkes vor, die Baumaßnahme um ca. 150 m zu erweitern. Die daraus entstehenden Kosten belaufen sich auf 45.000 € für das Hauptrohr. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 20.000 € kann aus der Maßnahme Transportleitung Walberberg (250.000 € eingestellt) gedeckt werden. Die Maßnahme wird durchgeführt.

5. Zählerturnuswechsel

Der für 2015 vorgesehene Wechsel von insgesamt 3500 Kundenzählern wurde ausgeschrieben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhielt den Zuschlag.

Vor der Freigabe der neuen Wasserzähler zum Einbau wird von jeder Lieferung eine Stichprobe (1%) entnommen und einer mikrobiologischen Untersuchung auf Pseudomonas aeruginosa unterzogen. Bei den ersten Beprobungen konnte Pseudomonas aeruginosa nicht nachgewiesen werden. Mit dem Austausch der Wasserzähler wurde begonnen.

TOP
Ö 6

Stadt Betrieb Bornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Betriebsausschuss	24.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2015-SBB
Stand	10.08.2015

Betreff Mitteilung betr. Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim

Sachverhalt

In der Ratssitzung vom 07.05.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

(…)
2. Der Bürgermeister wird auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der ABB-Fraktion beauftragt,

a) mit dem WBV und WTV Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die jährliche Gesamttrinkwassermenge von ca. 2.300.000 m³ in einer modifizierten Variante 3 aus dem Gutachten des Ingenieurbüro H2U (Vorlage 194/2014-SBB) wie folgt aufzuteilen:
84 % über den HB Botzdorf, also 1.932.000 m³ direkt durch den WTV über die Transportleitung Gielsdorf mit 100 % WTV-Wasser zur Versorgung der Vorgebirgsorte
16 % über das WW Eichkamp, also 368.000 m³ im Mischungsverhältnis von 70% WTV-Wasser zu 30 % WBV-Wasser zur Versorgung der Rheinorte

b) mit dem WBV über eine Freistellung der Kosten zu verhandeln, um mittelfristig eine 100% Versorgung mit WTV Wasser auch der Rheinorte zu erreichen,

c) die Wassergebühren für die Rheinorte im Hinblick auf die 70 /30 Belieferung mit WTV/WBV Wasser anteilmäßig zu reduzieren.

Zu den Beschlüssen wird wie folgt der Sachstand mitgeteilt:

zu a): Mit dem WBV und dem WTV wurden beschlussgemäß Verhandlungen mit folgendem Ergebnis aufgenommen:

- Der WTV hat grundsätzlich erklärt, dass er die Kosten für die Übernahme der Wasserversorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Gielsdorf und dem Hochbehälter Botzdorf übernimmt und die Sanierung sowie den Neubau einer noch abzustimmenden Übergabestation in Botzdorf zu seinen Lasten vornimmt. Der WTV sieht die Leistungsgrenze eindeutig an einer neuen Übergabestation in Botzdorf. Hinsichtlich der begleitenden Untersuchung zum Korrosionsschutz findet noch ein Gespräch zwischen IWW, WTV und Vorstand SBB statt. Eine Beteiligung an den Kosten wird nicht ausgeschlossen.
- Alle weiteren im Zusammenhang mit der Umstellung verbundenen erforderlichen Investitionen im Netz der Stadt Bornheim sind seitens der Stadt Bornheim selber vorzunehmen. Die Kosten für die netzinternen Anpassungen durch den SBB belaufen sich auf geschätzten 581.000 €.
- Zur Sicherung der Investitionen wird seitens des WTV eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren vorgegeben.
- Der WBV ist generell nicht mit einer Senkung der Liefermengen einverstanden unter der Voraussetzung, dass das Wasserrecht auf den seitens der Stadt Bornheim basierenden Angaben aufbaut. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme wurde zugesagt

zu b): Die Stellungnahme des WBV zur Freistellung von der Verbandsumlage ist als Anlage beigefügt.

zu c): Hierzu ist die rechtliche Prüfung noch in Bearbeitung.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme WBV

Ö 6

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling

Verwaltung
Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk
Willy-Brandt-Str. 470
50389 Wesseling-Urfeld
Tel. 02236 - 2728
Fax: 02236 - 5620

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Wesseling, den 11.08.2015

Unser Zeichen: Win/Wa

Versorgung der Stadt Bornheim mit Trinkwasser
Ratsbeschluss der Stadt Bornheim vom 07.05.2015
Hier: Unterlassung der Umsetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in vorgenannter Sache beziehen wir uns auf den Beschluss Ihres Stadtrates vom 07.05.2015 und möchten wie folgt Stellung nehmen:

1.

Mit dem Beschluss verfolgt der Stadtrat drei Ziele: Die von der Stadt Bornheim benötigte Gesamttrinkwassermenge soll künftig zwischen WBV und WTV aufgeteilt, eine Freistellung von Kosten soll verhandelt und die Wassergebühren für die Rheinorte sollen reduziert werden. Damit verfolgt die Stadt Bornheim gleichermaßen ihre Absicht, die Mitgliedschaft im WBV mehr oder weniger aufzugeben und sich zunehmend dem WTV zuzuwenden. Zugleich soll der WBV offenbar zu finanziellen Zugeständnissen im Verhältnis zu der sich von ihm abwendenden Stadt Bornheim bewegt werden.

2.

Wir dürfen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bitten, weitere Maßnahmen zu unterlassen, mit denen Sie eine Abkehr der Stadt Bornheim aus dem WBV vorantreiben oder gar unumkehrbar machen. Wir legen Ihnen vielmehr nahe, alles zu tun, um Ihre Wasserversorgung bis auf weiteres in dem bisherigen Umfang über den WBV sicherzustellen. Unsere kritische

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

Haltung zum Beschluss des Stadtrates der Stadt Bornheim vom 02.10.2014 ist Ihnen bekannt. Daran hat sich in der Sache nichts geändert, auch wenn der jüngere Beschluss vom 07.05.2015 Sie zunächst nur für ergebnisoffene Verhandlungen mandatiert.

3.
Mit ihrem Ziel, aus dem WBV auszuscheren und die künftige Versorgung durch den WTV sicherzustellen, verletzt die Stadt Bornheim geltendes Recht. Deshalb macht es für uns auch keinen Unterschied, ob ein Ratsbeschluss diese Rechtsverletzung unmittelbar herbeiführt oder ob zunächst vermeintlich ergebnisoffene Verhandlungen geführt werden sollen. Denn in beiden Fällen muss die Stadt Bornheim sich an dem beabsichtigten Ergebnis ihrer Pläne messen lassen. Soweit dies ein Ausscheren aus dem WBV umfasst, sind die Pläne rechtswidrig. Dies führen wir im Lichte des aktuellen Ratsbeschlusses zusammenfassend wie folgt aus:

a)
Eine Aufteilung der Gesamttrinkwassermenge zwischen WTV und WBV kommt schon aus Rechtsgründen nicht in Betracht.

Die Stadt Bornheim würde im Hinblick auf das vom WTV bezogene Wasser den wasserrechtlichen Grundsatz der ortsnahen Versorgung verletzen. Denn die Wasserversorgung soll über die Wasservorkommen erfolgen, die nahe am Verbraucher liegen. An einer solchen Rechtsverletzung darf und will der WBV nicht mitwirken.

Gleiches gilt mit Blick darauf, dass die Stadt Bornheim bei einer teilweisen Versorgung durch den WBV und einer teilweisen Versorgung durch den WTV gegen das Verbot der „doppelten Entnahmebewilligung" verstößt. Für ein und dasselbe Versorgungsgebiet dürfen nicht mehrere Wasserentnahmerechte bewilligt werden. Auch an einer solchen Konstellation darf und wird der WBV sich nicht beteiligen.

b)
Eine Freistellung von Kosten kommt für uns ebenso wenig in Betracht. Auch dies scheitert schon aus Rechtsgründen. Der WBV hat einen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch die Stadt Bornheim und darf hierauf zu Lasten des WBV und seiner übrigen Verbandsmitglieder nicht verzichten.

Umgekehrt würde die Stadt Bornheim bei einem Wechsel ihre Verbandstreuepflicht gegenüber dem WBV verletzten. Denn sie ist als Mitglied des WBV grundsätzlich verpflichtet, Mitglied zu

WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND
WESSELING-HERSEL

bleiben und den Verband nicht zu schädigen. Die Verbandsmitgliedschaft ist eine auf Dauer angelegte Partnerschaft. Wir haben uns auf den Verbleib der Stadt Bornheim und auf die Kooperation miteinander verlassen. Wir haben Investitionen getätigt und auf die Zahlung der Wassergebühren vertraut.

Aus diesem Grund ist ein Verzicht des WBV auf Zahlungen durch die Stadt Bornheim, und sei er nur teilweise, ausgeschlossen.

c)
Nicht nachvollziehbar ist für uns, mit welcher sachlichen Begründung die beschlossene Gebührenreduzierung uns gegenüber vorgenommen werden soll, vermutlich in Kombination mit einer erhöhten Zahlung an den WTV.

Im Verhältnis zum WBV gilt, dass die Stadt Bornheim die zu beziehende Trinkwassermenge im vergangenen Bewilligungsverfahren angemeldet hat und dass ihr über uns eine bestimmte Menge zugeteilt worden ist. An dieser Zuteilung ist nichts zu ändern. Stattdessen vertraut der WBV berechtigterweise darauf, dass die Mengen abgenommen und bezahlt werden. Im Vertrauen hierauf wurden Investitionen getätigt und Kosten kalkuliert.

Im Verhältnis zum WTV gilt, dass mit einem Wasserbezug vom WTV verbundene Mehrkosten der Wasserversorgung nicht auf die Bürger des Versorgungsgebietes der Stadt Bornheim umgelegt werden dürfen. Denn mit der Zahlung von Mehrkosten würden betriebswirtschaftliche Grundsätze verletzt. Die Mehrkosten sind nicht erforderlich. Schon gegenwärtig bezieht die Stadt Bornheim qualitativ einwandfreies und hochwertiges Wasser. Der Härtegrad liegt deutlich unterhalb des Bundesdurchschnittes. Für einen (teureren) Bezug vom WTV gibt es keinen Anlass. Die Stadt Bornheim darf nicht mehr Geld für Wasser ausgeben, das sie gegenwärtig vom WBV in einwandfreier Qualität bezieht.

Auf dieser Grundlage regen wir freundlich an, dass Sie die Umsetzung des oben genannten Ratsbeschlusses überdenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher

Frank Röttger

TOP
Ö 7

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Betriebsausschuss	24.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	465/2015-SBB
Stand	10.08.2015

Betreff Erneuerung Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beauftragt den Vorstand, die zum Erhalt der Wasserversorgung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Der StadtBetrieb Bornheim hat am 01.01.2013 die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim übernommen. Dementsprechend musste eine Einarbeitung in die vorhandene Anlagentechnik vorgenommen werden. Im Zuge dieser Einarbeitung wurde festgestellt, dass die Anlagentechnik überaltert ist.

Die Beschlusslage hierzu:
Beschluss zu Vorlage 237/2013-SBB:
Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim und der Verwaltungsrat des StadtBetriebs Bornheim
(…) und beauftragen den Vorstand (…)
- die übrigen Teile der Fernüberwachung und -steuerung der Wasserversorgung mit Blick auf den aktuellen Stand der Technik zu überprüfen, soweit notwendig zu modernisieren und bis zum 01.09.13 in ein beim Stadtbetrieb installiertes Überwachungssystem zu implementieren.

Beschluss zu Vorlage 194/2015-SBB:
1. (…) Die in 2013 beschlossenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerks Eichenkamp sind kurzfristig umzusetzen.
2. Der Betriebsausschuss der Stadt Bornheim beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, nur solche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerks Eichenkamp umzusetzen, die nicht hinderlich sind für die Umsetzung der Lösungsvariante 2 (Gesamteinspeisung WTV im Wasserwerk Eichenkamp) oder für die Errichtung einer eigenen Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Eichenkamp.

Parallel dazu hat der WTV mit Datum vom 19.07.2013 ein Angebot zur Vollversorgung eingereicht, dessen Annahme in der Umsetzung technische Änderungen erfordert, die auch Auswirkungen auf die instand zusetzenden Anlagen haben.

Entsprechend der Beauftragung durch den Betriebsausschuss wurde die Begutachtung der Wasserversorgungsanlage durchgeführt. Gemäß dieser Begutachtung durch die Firma H2U sollten folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

Dringend erforderliche Maßnahmen:

1. HB Merten2:
   a) Austausch Kompressor
   b) Austausch Fliesen
   c) Nachrüstung Luftfilter
   d) Notüberläufe inspizieren
   e) Elektrotechnik

a. Dokumentation Schaltanlage
b. Hardware Automatisierung tauschen
c. Herstellung VDE Konformität der Schaltanlage und Anlage
d. Überspannungsschutz
e. Blitzschutzanlage ertüchtigen
f. Programmanpassung (betr. Behälterbewirtschaftung)

2. <u>HB Botzdorf:</u>
   a) Entwässerungsleitung Dach
   b) Überflutungsmeldung nachrüsten
   c) Instandsetzung der Beschichtung außen
   d) Abdichtung Flachdach
   e) Erneuerung Umzäunung
   f) Elektrotechnik
      a. Dokumentation Schaltanlage
      b. Hardware Automatisierung tauschen
      c. Herstellung VDE Konformität der Schaltanlage und Anlage
      d. Blitzschutzanlage ertüchtigen
      e. Programmanpassung (betr. Behälterbewirtschaftung)

3. <u>DEA Botzdorf:</u>
   a) Elektrotechnik
      a. Dokumentation Schaltanlage
      b. Hardware Automatisierung tauschen
      c. Herstellung VDE Konformität der Schaltanlage und Anlage
      d. Blitzschutzanlage
      e. Programmanpassung

4. <u>Wasserwerk Eichenkamp:</u>
   a) Verfahrens- und bautechnisch nicht begutachtet
   b) Schwerpunkte Elektrotechnik (Kurzform, ohne NaOH-Anlage und Lagerhallen):
      a. Dokumentation Schaltanlagen
      b. Hardware Automatisierung tauschen
      c. Programmanpassung betr. Druckregelung
      d. Programmanpassung betr. Behälterbewirtschaftung
      e. Deaktivierung Steuerfunktionen (inkl. Bestimmung der Funktion der losen Stecker)
      f. Mittelspannungsanlage und -station inkl. Niederspannungsgerüst ertüchtigen
      g. Fäkalientank
      h. Vervollständigung Berührungsschutz Schaltanlagen
      i. Herstellung VDE Konformität der Schaltanlagen und der gesamten Anlage
      j. Überspannungsschutz
      k. Blitzschutz Betriebsgebäude und Verwaltungsgebäude
      l. Instandsetzung Haustechnik Betriebsgebäude

Von diesen aufgelisteten Maßnahmen wurden bisher alle die umsetzbaren Maßnahmen durchgeführt bzw. sind in Planung oder Ausführung, die unabhängig von einer Umstellung der Wasserversorgung erforderlich und durchführbar sind.

In 2014 wurde seitens des Betriebsausschusses in Verbindung mit einer Ratsentscheidung,

die in 2015 bestätigt wurde, entschieden, das Angebot des Wahnbachtalsperrenverbandes anzunehmen und das Wasserversorgungssystem umzustellen. Im Zuge der Entscheidungsfindung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die elektrotechnische Ausrüstung einschließlich der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS), die die Wasserversorgung im Stadtgebiet aufrecht erhält, ohne Entscheidung über die Form der zukünftigen Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim, jedoch nicht realisiert werden können.

Nachstehend sind die in diesem Zusammenhang dringend notwendigen Maßnahmen beschrieben:

Anlagen-Nr.	Anlagen-Name		Geschätzte Automatisierungskosten
1.	Hochbehälter Merten 2 mit Druckerhöhungsanlage (2 x Ø-Behälter m. je 1000 m³ Inhalt)	• Austausch der abgekündigten Komponenten bzw. Hardware	10.000,00 €
2.	Hochbehälter Botzdorf (2 x Ø-Behälter mit je 1000 m³ Inhalt)	• Austausch der abgekündigten Komponenten bzw. Hardware	5.000,00 €
3.	Druckerhöhungsanlage Botzdorf (DEA)	• Austausch der abgekündigten Komponenten bzw. Hardware	5.000,00 €
4.	Wasserwerk Eichenkamp	• Steuerungskomponenten anpassen • Signaltest zur SPS	25.000,00 €
		• Austausch der abgekündigten Komponenten bzw. Hardware	27.000,00 €
		• WinCC-Flexibel anpassen • Klärung Gewährleistungsverlust beim Bedienrechner	5.000,00 €
5.	Automatisierung und Programmanpassung gilt für die Anlagen Nr. 1 bis 5	• Neuprogrammierung aller SPS • Pflichtenheft, Inbetriebnahme	40.000,00 €
		• Sonstiges / Unvorhersehbares	5.000,00 €
		20 % Planungskosten, Sonstige Nebenkosten • Konzeptklärung SPS • Klärung der Betriebsweise in der Umbauphase	25.400,00 €
		Erstellung • AFB (Anlagen- und Funktionsbeschreibung) • Verfahrensschema (ohne NaOH-Anlage) • Bestandskonfigurator (reinzeichnen) • Hilfe bei Dokumentation der Schaltanlagen • Hilfestellung bei der Konzepterstellung	18.000,00 €
Unvorhersehbares	aufgrund der unbekannten Grundlagen ca. 25% der Zwischensumme	165.400,00 €	41.350,00 €
Gesamtsumme			**206.750,00 €**

Aufgrund der Tatsache, dass die derzeit installierten Anlagenkomponenten abgekündigt sind und somit eine Ersatzteilvorhaltung nicht mehr möglich ist, bzw. Ersatzteile teilweise sehr schwierig zu beschaffen sind, wird das Risiko des Ausfalls der Wasserversorgung täglich größer. Aufgrund mehrfacher Kurzausfälle der Datenübertragung sind die Mitarbeiter ständig in Alarmbereitschaft. Ein Ausfall der Datenübertragung würde dazu führen, dass das Wasserwerk im Schichtbetrieb betrieben werden müsste. Es wurde der Ernstfall bereits geprobt, wobei sich daraus die Problematik ergab, dass die Umsetzung mit dem eigenen Personal aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist.

Im Zuge der Ratssitzung vom 07.05.2015 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit den derzeitigen Wasserlieferanten Verhandlungen aufzunehmen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen, die in der Vorlage 464/2015-SBB erläutert werden, führen zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen bis zur vollständigen Umstellung der Wasserversorgung mindestens zwei Jahre dauern wird. Dementsprechend ist es nicht zu verantworten, eine Modernisierung der o.g. Anlagen weiter zu verschieben. Es kann auch keine Rücksicht mehr darauf genommen werden, dass im Zuge der Umstellung der Wasserversorgung eine kostenaufwändige Umprogrammierung vorgenommen werden muss.

Für die Maßnahmen stehen in der Baugruppe W 400 unter dem Projektnamen Wasserwerk – Eichenkamp, Erneuerung Anlagensteuerung Mittel in Höhe von 150.000 € für 2015 zur Verfügung. Weitere Mittel stehen in der Baugruppe W 200 unter dem Projektnamen Walberberg Transportleitung in Höhe von 250.000 € für 2015, aufgrund der Umstellung der Wasserversorgung, zur Verfügung.

Um die zurzeit funktionierende Wasserversorgung nicht zu gefährden, wird seitens des Betriebsführers dringend empfohlen, die o.g. Maßnahmen umzusetzen.

TOP
N 10

Betriebsausschuss	24.09.2015

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	466/2015-SBB
Stand	10.08.2015

Betreff Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim mit dem Ingenieurbüro H2U zu. Die Ingenieurarbeiten sollen umgehend durchgeführt werden.

Sachverhalt

In der Vorlage 465/2015-SBB wurde ausführlich die Problematik zur Erneuerung der Steuerung Wasserversorgung beschrieben. Das Ingenieurbüro H2U hat bereits die Vorerfassung der Gesamtanlage erarbeitet und ist daher umfassend über die Anlagensituation vor Ort informiert. Zur Durchführung dieser Maßnahme ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro H2U erforderlich. Die Auftragshöhe wird auf Grundlage der HOAI 2013 „Leistungsbild Technische Ausrüstung“ bei etwa 70.000 € liegen.

Für die Maßnahme stehen in der Baugruppe W 400 unter dem Projektnamen Wasserwerk – Eichenkamp, Erneuerung Anlagensteuerung Mittel in Höhe von 150.000 € für 2015 zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

61/2015, 24.09.2015, Sitzung des Betriebsausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Niederschrift ö. BA 02.06.2015 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk
Vorlage SBB 440/2015-SBB 6
TOP Ö 6 Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim
Vorlage SBB ohne Beschluss 464/2015-SBB 9
Stellungnahme des WBV_ 464/2015-SBB 11
TOP Ö 7 Erneuerung Anlagensteuerung Wasserwerk Eichenkamp
Vorlage SBB 465/2015-SBB 14
TOP N 10 Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Anlagensteuerung Wasserwerk Eic
Vorlage SBB 466/2015-SBB 18
Inhaltsverzeichnis 19